

MENSCHENRECHTSBILDUNG

Menschenrechtsbildung ist seit dem Studienjahr 2017/18 ein Arbeitsschwerpunkt der Kompetenzstelle für Mehrsprachigkeit, Migration und Menschenrechtsbildung (Ko.M.M.M.). Zentrales Anliegen der Menschenrechtsbildung ist eine möglichst weit reichende Verwirklichung aller Rechte, die in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ aus dem Jahr 1948 verankert sind. Die Menschenrechte zielen auf eine universelle Ausweitung und Sicherung der Humanität. Sie sind darauf gerichtet, die Würde des Menschen zu wahren und sollen vor Instrumentalisierung, Diskriminierung und Ausbeutung schützen. Menschenrechte sollen Freiräume zur Selbst- und Mitbestimmung gewährleisten und gleichsam als verbindende Klammer zwischen Kulturen, Gesellschaften und Religionen fungieren.



Im Folgenden werden Ziele, Wege, pädagogische Grundsätze, spezifische Herausforderungen und Handlungsfelder der Menschenrechtsbildung erläutert, die für die Arbeit des Ko.M.M.M.-Teams besondere Bedeutung haben.

Grundlegende Ziele

Der „Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und –training“ zufolge soll Menschenrechtsbildung einen bedeutsamen „**Beitrag zur Förderung, zum Schutz und zur tatsächlichen Verwirklichung aller Menschenrechte**“ (United Nations, 2011, S. 1) bzw. „**zum Aufbau und zur Förderung einer universellen Kultur der Menschenrechte**“ (ebenda, S. 2) leisten.

Wege

Menschenrechtsbildung – wie die Ko.M.M.M. sie versteht – ist mehrdimensional. Sie umfasst

- **Bildung über Menschenrechte**, in deren Zuge grundlegendes Wissen über die Menschenrechte und die Mechanismen zum Schutz derselben aufgebaut werden soll (vgl. United Nations, 2011, S. 2),
- **Bildung durch Menschenrechte**, d. h. Unterrichts- und Lernformen, die die Rechte der Lehrenden und Lernenden achten (vgl. ebenda),
- **Bildung für Menschenrechte**, in der es darum geht, die Individuen „darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben sowie die Rechte anderer zu achten und hochzuhalten“ (ebenda) sowie
- die **kritische Auseinandersetzung mit den Menschenrechten**.

Pädagogische Grundsätze

Menschenrechtsbildung – wie die Ko.M.M.M. sie begreift – bemüht sich um die Vermittlung und Hervorhebung der großen Bedeutung der Menschenrechte für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben. Sie strebt danach, „die freie Zustimmung der Person zu den in den Menschenrechten enthaltenen normativen Ansprüchen“ (Heitger, 1999, S. 7) zu fördern. Dazu gilt es, im **Dialog** auf dem Weg der **Argumentation** und durch gezieltes **Fragen** die Vernunft der Lernenden anzusprechen und die Individuen **zum freien, selbständigen und kritischen Denken, Werten und Handeln** mit dem Blick auf die Mitmenschen und das Allgemeinwohl **aufzufordern** (vgl. Heitger, 1999, S. 14; Oeftering, 2018, S. 672-673; Dangl & Lindner, 2018, S. 634).

Spezifische Herausforderungen für die Menschenrechtsbildung

- **Die tatsächliche Verwirklichung des Rechts auf Menschenrechtsbildung:** Das Recht auf Bildung, mit dem auch das Recht auf Menschenrechtsbildung verbunden ist (vgl. United Nations, 2011, S. 2), ist in seiner Umsetzung vielerorts gefährdet. Neben weltweit oft fehlenden Bildungszugängen kann insbesondere auch ein verkürztes

Verständnis von Bildung als Herausforderung für die Menschenrechtsbildung begriffen werden. Ein auf den Erwerb ökonomisch verwertbarer Kompetenzen verkürzter Bildungsbegriff etwa kann zur Vernachlässigung anderer Bildungsaspekte, wie der Menschenrechtsbildung, führen. Neben der Sicherung bzw. Rückgewinnung eines umfassenden Bildungsbegriffs besteht im Ausbau der tatsächlichen Verwirklichung des Rechts auf Menschenrechtsbildung eine große Herausforderung.

- Die **technologische Unbeherrschbarkeit** der Menschenrechtsbildung: Menschenrechtsbildung erfordert – wie jeder Bildungsprozess – die Eigenaktivität des Individuums bzw. ein Sich-Selbst-Bilden und entzieht sich somit der technologischen Herstellbarkeit. Pädagogische Bemühungen zur Förderung von Menschenrechtsbildung bleiben somit stets ergebnisoffen.
- Die **prinzipielle Unabschließbarkeit** der Menschenrechtsbildung: Eine lebendige, universelle Kultur der Menschenrechte erfordert eine fortwährende kritisch-reflexive Auseinandersetzung des Individuums mit Menschenrechtsfragen und die Aufrechterhaltung der diesbezüglichen Motivation.
- Die **kritische Reflexion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen**: Menschenrechtsbildung findet immer unter spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen statt, die das Zustandekommen und die Qualität von Menschenrechtsbildung begünstigen oder erschweren können. Es gilt daher, bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisch zu reflektieren.

Orte, Akteur*innen und Adressat*innen der Menschenrechtsbildung, die für die Ko.M.M.M. besonders relevant sind

Entsprechend ihrer Verortung an der Pädagogischen Hochschule Wien sieht die Ko.M.M.M. ihre Aufgabenfelder im Bereich der Menschenrechtsbildung insbesondere in der **Förderung einer Kultur der Menschenrechte im pädagogischen Alltag der Hochschule**, d. h. in der Lehrer*innenaus-, -fort- und -weiterbildung. Dazu gehören u.a.

- das Thematisieren und In-Erinnerung-Halten des Entstehungszusammenhangs der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (Erinnerungslernen),
- das Informieren von Lehrenden und Lernenden an der Pädagogischen Hochschule Wien über die Entwicklung der Menschenrechte und bedeutende Dokumente wie etwa die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die „Europäische Menschenrechtskonvention“, das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ und das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“,
- das Informieren von Lehrenden und Lernenden an der Pädagogischen Hochschule Wien über die Instrumente zum Schutz der Menschenrechte,
- das kritische Reflektieren bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse bzw. das Aufspüren und Abbauen möglicher institutioneller Diskriminierungen in Schule und Hochschule,
- die Förderung des Aufbaus einer Haltung bei Lehrenden und Lernenden, die dem Geiste der Menschenrechte entspricht,
- das Ermitteln von menschenrechtsbezogenen Kompetenzen sowie das Vermitteln von theoretischen Konzepten der Menschenrechtsbildung,
- das Entwickeln, Erproben und Verbreiten von methodisch-didaktischen Arrangements zur Menschenrechtsbildung im Schul- und Hochschulwesen,
- die Vernetzung und Kooperation mit Menschenrechtsorganisationen und Institutionen, die sich mit dem Thema der Menschenrechtsbildung beschäftigen,
- die Durchführung von Jahrestagungen zur Menschenrechtsbildung an der Pädagogischen Hochschule Wien sowie

- das Verfassen und Herausgeben von Publikationen zum Themenbereich der Menschenrechtsbildung.

Kontakt: rainer.hawlik@phwien.ac.at (Leiter der Ko.M.M.M.)

Literatur

- Dangl, O. & Lindner, D. (2018). Themenschwerpunkt: Pädagogik der Menschenrechte. Vorwort. *Erziehung & Unterricht* (7-8), S. 633-636.
- Heitger, M. (1999). *Menschenrechte in der Erziehung - Erziehung zu Menschenrechten*. Köln, Berlin, Bonn, München: Carl Heymanns Verlag.
- Oeftering, T. (2018). Universalität versus Kontroversität? Zum Verhältnis von Menschenrechtsbildung und Politischer Bildung. *Erziehung & Unterricht* (7-8), S. 668-675.
- United Nations. (2011). Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und –training. Abgerufen am 28. 12. 2019 von https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/Erklaerung_der_Vereinten_Nationen_ueber_Menschenrechtsbildung_und_training.pdf